

1. Änderung 1990
(Punkt 8 der textlichen Festsetzungen
"Nebengebäude")



MAßSTAB = 1:1000

Stadtbauamt Donauwörth
Donauwörth, im Juni 1971

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen

- Art der baulichen Nutzung

WR	Reines Wohngebiet § 3 BauNVO
----	------------------------------
- Maß der baulichen Nutzung

I	Zahl der Vollgeschosse
II	Zahl der Vollgeschosse zwingend
0,4	Grundflächenzahl
0,5	Geschossflächenzahl
- Bauweise, Baulinien

△	nur Einzelhäuser zulässig
△	nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
△	nur Hausgruppen zulässig
---	Abgrenzung unterschiedlicher Bauweise
---	Baugrenze
FD	Flachdach 0-3°
→	Firsttrichtung
WH	Winkelhaus
- Verkehrflächen

---	Fahrbahn
---	Wohn- und Fußwege
---	Grünstreifen
□	Öffentliche Parkflächen
---	Straßenbegrenzungslinie
- Flächen für Versorgungsanlagen

△	Umformerstation
---	-----------------

- Grünflächen

---	Öffentliche Grünflächen
---	Flächen ohne Einfriedung
- Sonstige Festsetzungen

---	Gemeinschaftsgaragen
-----	----------------------
- Geltungsbereich

---	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
-----	-----------------------------------------
- Maßzahlen

+	Maßangaben
---	------------

II. Hinweise und nachrichtliche Übernahmen

---	bestehende Grundstücksgrenzen
---	vorgeschlagene Grundstücksgrenzen
---	Höhenlinien
---	Flurstücksnummern
---	Unterteilung Strassen- Gehwege
---	Flächen für Garagen

Mit Genehmigungsvermerk!

BEBAUUNGSPLAN DER STADT DONAUWÖRTH

für den
V. BAUABSCHNITT
der
PARKSTADT

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 2 Abs. 6 BBAuG vom 2. August 1971... bis 3. September 1971, im Stadtbauamt... öffentlich ausgelegt.

Stadtbauamt Donauwörth, 17.2.1972 (Datum)
H. Amann (Stadt)
1. Bürgermeister

Die Stadt Donauwörth... hat mit Beschluß des Stadtrates vom 2.10.71, Nr. 768, den Bebauungsplan gemäß § 10 BBAuG als Satzplan beschlossen.

Stadtbauamt Donauwörth, 17.2.1972 (Datum)
H. Amann (Stadt)
1. Bürgermeister

Die Regierung von Schwaben hat den Bebauungsplan mit der Begründung gemäß § 11 BBAuG vom 17.5.1972, Nr. IV/3, 333/72, gemäß § 11 BBAuG (in Verbindung mit § 1 der Verordnung vom 14.10.63 GVB1. S. 194) genehmigt.

Augsburg, 17. Mai 1972
Regierung von Schwaben
H. Ullmann (Regierung von Schwaben)
Oberregierungsbaurath

Der genehmigte Bebauungsplan wurde mit Begründung vom 24. Juni 1972, bis 18. Juni 1972, in Stadt Donauwörth im Stadtbauamt... öffentlich ausgelegt. Die Genehmigung und die Auslegung sind am 23. Juni 1972 ortsüblich durch Amtsblatt Donauwörth bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan ist damit nach § 12 Satz 3 BBAuG rechtsverbindlich.

Stadtbauamt Donauwörth, 5. Juli 1972 (Datum)
H. Amann (Stadt)
1. Bürgermeister

Planfertiger:
Planfertiger:
Maßstab:
Änderung: